

- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL

■ Ausgabe Nr. 51/52
Donnerstag, 21. Dezember 2006

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

Weihnachten

*Bring uns mehr Verbundenheit
Schenk uns Ruhe, Einkehr, Rast,
Nur ein kleines bisschen Zeit
Statt der Eile und der Hast.*

*Bring uns Mut und Tapferkeit
Wahres laut zu sagen,
Und des andern Not und Leid
Liebend mitzutragen.*

*Bring uns einen Tannenbaum
Aus gesundem Walde,
Damit erfüllt sich unser Traum:
Weihnacht komm doch balde!*



***Im Namen des Gemeinderates,
der Stadtverwaltung und persönlich
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den
Gästen unserer Stadt***

Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2007

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

**Zum Neujahrsempfang
am Samstag, 6. Januar 2007 um 17.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses
sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.**

Innerhalb unseres Stadtgebietes erfolgen
keine persönlichen Einladungen.

Ihr

*Matthias Guderjan
Bürgermeister*



Hilfe in Not

Notrufe

Städtischer Notdienst	0171/7416551
Polizei-posten Kenzingen	9291-0
Notruf	110
Polizeidirektion	
Emmendingen	07641/5820
Feuer	112
Krankswagen	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704301
Störungsdienst Strom	0800/3629477
Störungsdienst Gas	07641/4606-0
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7451940
Technisches Hilfswerk	07641/2181

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr.
Tel. 1 92 92 (vorwahlfrei).
An Werktagen (Mo-Fr)
rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr
Tel. 07641/46 01 51

Apothekendienst

Freitag, 22. Dezember 2006

Stadt-Apotheke, Eendingen
Marien-Apotheke, Ettenheim

Samstag, 23. Dezember 2006

Stadt-Apotheke, Kenzingen
Rhein-Apotheke, Grafenhausen

Sonntag, 24. Dezember 2006

Bienenberg-Apotheke, Malterdingen
Rohan-Apotheke, Ettenheim

Montag, 25. Dezember 2006

Thomas-Apotheke, Herbolzheim

Dienstag, 26. Dezember 2006

St.-Katharina-Apotheke, Eendingen
Schloss-Apotheke, Rust

Mittwoch, 27. Dezember 2006

Rathaus-Apotheke, Kenzingen
Staufen-Apotheke, Mahlberg

Donnerstag, 28. Dezember 2006

Mithras-Apotheke, Riegel
Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim

Freitag, 29. Dezember 2006

St.-Blasius-Apotheke, Wyhl
Karls-Apotheke, Kippenheim

Samstag, 30. Dezember 2006

Stadt-Apotheke, Herbolzheim

Sonntag, 31. Dezember 2006

Rats-Apotheke, Eendingen
Marien-Apotheke, Ettenheim

Montag, 1. Januar 2006

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen
Rhein-Apotheke, Grafenhausen

Dienstag, 2. Januar 2006

Tulla-Apotheke, Oberhausen
Rohan-Apotheke, Ettenheim

Mittwoch, 3. Januar 2006

Brunnen-Apotheke, Herbolzheim

Donnerstag, 4. Januar 2006

Stadt-Apotheke, Eendingen
Schloss-Apotheke, Rust

Freitag, 5. Januar 2006

Stadt-Apotheke, Kenzingen
Staufen-Apotheke, Mahlberg

Tierärztlicher Dienst

Landkreis Emmendingen:

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst:

Sonntag, 24. Dezember 2006

Heiligabend

Dr. Tietz, Waldkirch
Telefon 07681/49 49 36
Dr. Serbin, Siensbach
Telefon 07681/16 77

Montag, 25. Dezember 2006

1. Weihnachtsfeiertag

Dr. Meyeringh, Freiamt
Telefon 07646/7 27
Dr. Bretzinger, Glottertal
Telefon 07684/9 08 90

Dienstag, 26. Dezember 2006

2. Weihnachtsfeiertag

Dr. Leutloff, Herbolzheim
Telefon 07643/93 40 40
Dr. Brodauf, Emmendingen
Telefon 07641/5 46 36

Sonntag, 31. Dezember 2006

Silvester

Frau Dr. Hesse, Forchheim
Telefon 07642/23 24

Montag, 1. Januar 2007

Neujahr

Dr. Becker, Emmendingen
Telefon 07641/4 89 69
Dr. Richter, Kenzingen
Telefon 07644/5 59

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Häusliche Krankenpflege,

Valerija Schmidt, Brotstr. 5, Tel. 931223.
Bereitschaft rund um die Uhr

Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e. V., Herbolzheim,
Tel. 07643/913080
Zweigstelle Kenzingen, Eisenbahnstraße
6, Telefon-Nr. 07644/930412 Sprechzeiten: Montag bis Freitag,
10.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten des Rathauses der

Kernstadt und d. Bürgerbüro, Zi. Nr. 9

Montag 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Dienstag 7.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.30-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 8.30-12.00 Uhr
Freitag 8.30-12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

Nordweil

Montag 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Nordweil

Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Öffnungszeiten Recyclinghof

Kenzingen (bei der Kläranlage)

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Seniorenbüro Landkreises Emmendingen

Landratsamt Emmendingen, Zimmer 106
Christiane Hartmann, Tel. 07641/4 51-4 12

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen - Sozialer

Dienst - Sprechstunden in Kenzingen,

Rathaus Nebengebäude, Tel. 900-165
jeden 4. Montag, 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

AOK Kunden-Center, Kenzingen

Freiburger Straße 1
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr.
08.00 - 16.00 Uhr. Do. 08.00 - 18.00 Uhr.
Montag bis Freitag telefonisch erreichbar
bis 18.00 Uhr, Tel. 07644/9 21 69-12,
Herr Steiger; Tel. 9 21 69-13, Herr Krause

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Nebengebäude, jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes in 2006 informiert zum Jahresende noch einmal aktuell über das Geschehen in der Stadt und den Ortsteilen, den Schulen und im Landkreis, über Termine der Kirchengemeinden, Behörden und Vereine. Ergänzt durch gewerbliche und private Inserate, aufgrund derer Kenzingen aktuell Woche für Woche kostenlos in Ihr Haus geliefert werden kann. Der Dank der Stadt gilt deshalb den Inserenten und dazu all jenen, die an Kenzingen aktuell beteiligt sind: Meiner Mitarbeiterin Ruth Winterle, der Familie Stähle und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Primo-Verlages Stockach, den Austrägerinnen und Austrägern. So haben 50 Ausgaben das öffentliche Leben in der Stadt durch das Jahr 2006 begleitet.

Ein Jahr, das im Zeichen der Bahn stand. Die Offenlagen der Planfeststellungsabschnitte 7.4 zur Jahresmitte und 8.0 zum Jahresende beschäftigten die Verwaltung und die Bürgerschaft nachhaltig. Deutlich wurde die rechtlich nicht sehr starke Position der Stadt als Trägerin öffentlicher Belange und, weil lediglich juristische Person, als Grundstückseigentümerin. Deutlich wurde erneut, wie sehr die Politik gefordert ist, um zu einer besseren als der geplanten Lösung zu gelangen. Mit optimiertem Lärmschutz allein – den einzufordern fällt keinem Politiker allzu schwer – ist der Stadt nicht wirklich gedient. Gespräche, 2006 u.a. mit dem Bundesumweltminister, dem Bundesverkehrsministerium und der Landespolitik geführt, haben bisher nicht den Durchbruch erzielt. Aber eine noch nicht da gewesene Flut von Einwendungen aus der Region zeigt unmissverständlich, wie einmütig die Bahnplanung hier abgelehnt wird. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Arbeit der Bürgerinitiative Bürgerprotest Bahn e.V. Der Einsatz für eine bessere Trasse wird 2007 unvermindert anhalten.

Auch wenn die Stadt wegen geringerer Einnahmen in zurückliegenden Jahren finanziell kürzer treten musste, konnten Investitionen in die Zukunft fortgesetzt und angegangen werden. Die Erweiterung des Gymnasiums wurde abgeschlossen, die Aula dort saniert, Teile des Schulgeländes wurden kinder- und jugendfreundlich gestaltet. Der Radweg nach Weisweil und das sanierte Untere Schloss in Hecklingen konnten der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Bau der Ringwasserleitung Nordweil – Bombach – Kenzingen und die Erschließung des Gebietes Kapellenäcker in Hecklingen sind in vollem Gange. Und zum Ende des Jahres hin wurde mit Hilfe der Bürgerschaft und der Stadt die Sanierung des Südturmes von St. Laurentius abgeschlossen.

Dazu konnte der Dienstleister Stadt sein Angebot 2006 weiter ausbauen. Mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und dem Angebot einer Ganztagesbetreuung für Grund- und Hauptschüler ist ein großer Schritt hin zu einem noch kinder-, jugend- und bildungsorientierteren Gemeinwesen gemacht worden.

Die städtischen Maßnahmen allein würden jedoch dem Anspruch einer lebens- und liebenswerten Heimat- und Wohngemeinde nicht gerecht. Hierzu trägt entscheidend der ehrenamtliche Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger bei. So stand die Fasnet 2006 im Zeichen des Jubiläums der Nordweiler Bachdatscher, die sich mit dem neuen Narrenbrunnen ein Denkmal setzten. Die Kenzinger Kulturtage gingen in die dritte Runde und sind dabei,

eine feste Größe im Terminkalender zu werden. Veranstaltungshöhepunkt 2006 war die Gewerbeschau ‚Kenzingen zeigt sich‘, die tausende von Besuchern aus der ganzen Region anzog. Der Heimat- und Verkehrsverein feierte sein 30jähriges Jubiläum in jugendlicher Frische. In Bombach wurde Dank der Elterninitiative der Spielplatz aufgewertet. Die Handballer des Turnerbundes ernteten für ihre Leistungen viel Anerkennung und Zuspruch. Ehrenamtlich um Sicherheit und Gefahrenabwehr 12 Monate einsatzbereit die Freiwillige Feuerwehr, die beim Brand der Firma Zipse an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen musste. Ein Bürgerschaftlicher Wettbewerb brachte dem Gemeinderat und der Verwaltung wertvolle Anregungen zu Verbesserungen im Detail. Der Dank der Stadt zum Jahresende 2006 gilt folgerichtig all jenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im vergangenen Jahr für das bürgerschaftliche Miteinander eingesetzt haben, sei es im Gemeinderat oder in den Ortschaftsräten, den Elternbeiräten der Kindergärten oder Schulen, den Kirchengemeinden, den Vereinen, der Lokalen Agenda, der Jugend- oder Seniorenarbeit, im kulturellen oder sportlichen Bereich. Ihr Einsatz macht die Stadt reicher, erfüllt die Gemeinschaft mit Leben.

Dank für jahrzehntelangen unermüdlichen Einsatz gilt besonders einem Mann, der sich ganz außergewöhnlich für seine Stadt und ihre Einwohner eingesetzt hat und von dem Kenzingen im November unter großer Anteilnahme der Bevölkerung Abschied nahm. Rolf Schmidt war wegen seiner Verdienste um Kenzingen beim Neujahrsempfang im Januar zum Ehrenbürger ernannt worden. Sein Wirken wird lange nachklingen.

Abschied vom Rathaus nahm Ende November nach 45 ½ Jahren Kämmerer Klaus Rein, der sich ebenfalls um seine Stadt verdient gemacht hat. Der ihm abgestattete Dank gilt stellvertretend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rathaus, den Schulen, den Kindertagesstätten, auf der Kläranlage, im Betriebshof, bei der Wasserversorgung und im Stadtwald das ganze Jahr über für die Bürgerschaft gearbeitet haben.

Der Jahresrückblick lässt dankbar feststellen, dass wir 2006 vor Unglück, Not und Naturkatastrophen verschont geblieben – und das sollten wir uns auch gemeinsam für das kommende Jahr erbitten.

Für dieses kommende Jahr hat der Gemeinderat mit der Zustimmung zum Haushalt 2007 rechtzeitig die Weichen gestellt. Nachdem sich die finanzielle Lage wieder entspannt, kann die weitere Entwicklung der Stadt ohne Gebühren- oder Steuererhöhungen erfolgen. Das Startsignal hierfür ist der traditionelle Neujahrsempfang am Dreikönigstag. Ehe das neue Jahr jedoch fast nahtlos an das alte anschließt, wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen unserer Stadt schöne und erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Zuversicht und Erfolg für das Jahr 2007.

Ihr

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Dank für ehrenamtlich erbrachte Leistungen in unseren drei Ortsteilen zum Jahresende 2006

Das Jahr 2006 neigt sich zum Ende. In sehr reichhaltiger und in vielfältiger Form haben sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen drei Ortsteilen ehrenamtlich im Jahresablauf engagiert. Eine Aufzählung wäre zu weitreichend und sicher auch unvollständig. Die Tätigkeitsfelder sind sehr vielseitig und umfassend. Wir alle wissen, dass ohne dieses bürgerschaftliche Engagement vieles nicht mehr geleistet werden könnte, weil Ansprüche und Forderungen größer geworden sind. Dies war in früheren Zeiten schon so und ist auch heute nicht weniger aktuell.

Für alle ehrenamtlich erbrachten Leistungen bedanken wir uns - auch namens unserer Ortschaftsräte/-innen - sehr herzlich und freuen uns, Ihre Unterstützung auch weiterhin im neuen Jahr zu bekommen.

Auch wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern persönliches Wohlergehen und ein gesundes und **erfolgreiches Jahr 2007**,

Anton Beha
(Ortsvorsteher)
Bombach

Karl Eschbach
(Ortsvorsteher)
Hecklingen

Franz Pfeffer
(Ortsvorsteher)
Nordweil



**Amtliche
Bekannt-
machungen**

Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Hauptsatzung vom 14. Dezember 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2006 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Stadtgebiet

Das Gebiet der Stadt Kenzingen umfasst die Gemarkung nach dem Stand vom 30. November 1971 sowie die ehemaligen Gemeinden Bombach, Nordweil und Hecklingen.

§ 2 Stadtfarben und Stadtwappen

Die Stadtfarben sind rot-blau. Das Stadtwappen zeigt in gespaltem Schild unter blauem Schildhaupt einen silbernen Flug, vorn in rot einen silbernen Balken, hinten in Silber zwei pfahlweis gestellte abgewendete blaue Fische.

§ 3 Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister, in den Stadtteilen die Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.
2. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den

Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Stadträten.

§ 6 Ältestenrat

Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates berät. Das nähere regelt die Geschäftsordnung (§ 3) für den Gemeinderat (§ 33 a Abs. 1 und 2 GemO).

§ 7 Beschließende Ausschüsse des Gemeinderates

1. Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 1.2 der Technische Ausschuss
2. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
3. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von persönlichen Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 8 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

1. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständig-

keit selbständig an Stelle des Gemeinderates.

2. Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 10 und 11 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.
3. Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro beträgt;
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000 Euro, aber nicht mehr als 8.000 Euro im Einzelfall.
4. Soweit sich die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines Vorgangs in mehrere Teile, um damit eine andere Zuständigkeit zu begründen, ist unzulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Grenze auf die Jahressumme.

§ 9 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

1. Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
2. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

3. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
4. Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderates oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
5. Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 10

Verwaltungs- und Finanzausschuss

1. Der Geschäftsbereich des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Marktangelegenheiten,
 - 1.4 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbeschaffung, Jagd, Fischerei und Weide.
2. In seinem Geschäftsbereich entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 BBesG, von Beschäftigten der Entgeltgruppen 3 bis 9 TVöD, Anwärtern des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes und von Auszubildenden, soweit es sich um Aushilfsbeschäftigte, Beschäftigte auf Zeit oder Praktikanten handelt, die länger als ein Jahr beschäftigt werden. Vor Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Probezeiten der Bediensteten ist durch den Bürgermeister diesem Ausschuss bzw. dem Gemeinderat jeweils Bericht zu erstatten.
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen von mehr als 1.000 Euro aber nicht mehr als 4.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.3. die Stundung von Forderungen
 - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten mehr als 6.000 Euro,
 - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 12.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro,

- 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
- 2.5 die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
- 2.6 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall,
- 2.7 die Beauftragung von Rechtsanwälten, Sonderfachleuten, Beratern u. s. w. sofern das Auftragsvolumen die Summe von 3.000 Euro übersteigt. Der Gemeinderat ist zu unterrichten.

§ 11

Technischer Ausschuss

1. Der Geschäftsbereich des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
2. In seinem Geschäftsbereich entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über,
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von den Veränderungssperren (§ 14 Abs. 2 BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
 - 2.2 die Stellungnahmen der Stadt nach den §§ 53 Abs. 2 und 54 Abs. 2 Lan-

desbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),

- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall,
- 2.4 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.5 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 15.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht unter 2.3. Der Gemeinderat ist zu unterrichten.

§ 12

Beratende Ausschüsse des Gemeinderates

1. Gemäß § 41 Abs. 1 GemO wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Sport.
2. Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
3. Für die Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von persönlichen Stellvertretern bestellt.
4. In den beratenden Ausschuss können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen; sie sind jedoch ehrenamtlich tätig.

§ 13

Allgemeine Zuständigkeit des beratenden Ausschusses

1. Der Aufgabenbereich des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur und Sport umfasst das gesamte Aufgabengebiet für:
 - 1.1 alle soziale Einrichtungen,
 - 1.2 die Jugendpflege und Förderung,
 - 1.3 die Kulturpflege und Förderung,
 - 1.4 den Sport und die Sportstätten,
 - 1.5 die Schulen und deren Einrichtungen,
 - 1.6 den Fremdenverkehr und die Fremdenverkehrswerbung,
 - 1.7 Gesundheitsangelegenheiten.

§ 14

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

1. Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Auf-

- gaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall,
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 40.000 Euro im Jahr, § 8 Abs. 4 gilt entsprechend;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 2 TVÖD und von Aushilfsbeschäftigten, Beschäftigten auf Zeit oder Praktikanten, die nicht länger als ein Jahr beschäftigt werden.
- 2.4 die Beauftragung von Rechtsanwälten, Architekten, Sonderfachleuten bis zu einem Auftragsvolumen von 3.000 Euro; das zuständige Gremium ist zu unterrichten,
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen sowie Unterstützung und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien des Landes,
- 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, sowie die Bewilligung von Zuschüssen und Darlehen an Vereine, soweit diese im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind,
- 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- 2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.7.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro,
- 2.8 den Verzicht der Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt,
- 2.9 die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht

- mehr als 3.000 Euro beträgt; das zuständige Gremium ist zu unterrichten,
- 2.10 die Zuständigkeit im Rahmen des Insolvenzverfahrens,
- 2.11 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000 Euro im Einzelfall,
- 2.12 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
- 2.13 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall,
- 2.14 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.15 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen,
- 2.16 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i. S. § 2 Abs. 2 Feuerweggesetz,
- 2.17 Abschluss von Dienst- oder Werkverträgen, denen persönliche Dienstleistungen zugrunde liegen,
- 2.18 die Bewilligung von Vorschüssen aus pauschalierten Entschädigungen, Auslagen, Ersätzen u. ä.,
- 2.19 die Entscheidung über Strafanzeigen wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil der Stadt,
- 2.20 die Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten im Rahmen der vom Gemeinderat erteilten Ermächtigung in den jährlichen Haushaltssatzungen,
- 2.21 die Entscheidung über die Anlegung von Geldvermögen (Kassenbestände, Rücklagen, u.ä.),
- 2.22 der Abschluss von neuen Finanzinstrumenten (Derivate u. ä.),
- 2.23 der Holzverkauf.

§ 15

Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Zur Vertretung im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte drei Stellvertreter des Bürgermeisters.
2. Der Bürgermeisterstellvertreter vertritt den Bürgermeister bei Verhinderung. Im Falle seiner Verhinderung führen die gemäß § 48 GemO bestellten Stellvertreter in der geltenden Reihenfolge den Vorsitz.

§ 16

Benennung der Stadtteile

1. Das Stadtgebiet Kenzingen besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:

- 1.1 Kenzingen
 - 1.2 Nordweil
 - 1.3 Bombach
 - 1.4 Hecklingen
2. Die Namen der in Abs. 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
 3. Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

§ 17

Unechte Teilortswahl

1. Die in § 18 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
2. Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Kenzingen	13 Sitze
2.2 Wohnbezirk Bombach	1 Sitz
2.3 Wohnbezirk Nordweil	2 Sitze
2.4 Wohnbezirk Hecklingen	2 Sitze

§ 18

Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 18 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 19

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

1. In den nach § 18 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
2. Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt:
 - 2.1 In der Ortschaft Bombach 6 Mitglieder
 - 2.2 In der Ortschaft Nordweil 8 Mitglieder
 - 2.3 In der Ortschaft Hecklingen 8 Mitglieder

§ 20

Zuständigkeit des Ortschaftsrates

1. Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
2. Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
3. Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,
 - 3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,
 - 3.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit

- nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung,
- 3.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch; Verkauf und Vermietung von Vermögen, Acker- und Bauland, wenn der Wert im Einzelfall 15.000 Euro überschreitet,
 - 3.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Versorgung mit Strom, Gas und Mitteln des öffentlichen Nahverkehrs, die Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
 - 3.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht,
 - 3.7 die Verpachtung von Jagdbezirken,
 - 3.8 die Verwendung von Erlösen aus dem bisherigen Gemeindevermögen und aus den außerordentlichen Holzbieben des Gemeindewaldes,
 - 3.9 die Übertragung, Belassung und Wegnahme von Aufgaben der örtlichen Verwaltung oder des Ortsvorstehers.
4. Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und, soweit der Wert von 5.000 Euro im Einzelfall nicht überschritten wird, folgende, den Stadtteilen betreffende Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung übertragen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung oder dem Bürgermeister sonst übertragenen Aufgaben handelt, § 8 Abs. 4 gilt entsprechend:
 - 4.1 Die Anlegung und Unterhaltung von Grünanlagen, von Kinderspielflächen sowie von Sportanlagen ohne überörtliche Bedeutung,
 - 4.2 die Unterhaltung von Kindergärten,
 - 4.3 die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und der örtlichen Vereine,
 - 4.4 die Unterhaltung und Ausgestaltung des Friedhofes,
 - 4.5 die Pflege des Ortsbildes, einschließlich öffentliche Gebäude,
 - 4.6 der Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen,
 - 4.7 die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
 - 4.8 die Verpachtung der Jagd.
 5. Im Haushalt werden jedem Ortsteil pro Einwohner 8 Euro zur Eigenentscheidung zur Verfügung gestellt.
 6. Die Ortschaftsverwaltung entscheidet über die Verwaltung und Vermietung ihrer Hallen nach der jeweils gültigen Hallensatzung.

§ 21 Ortsvorsteher

1. Die Ortsvorsteher sind Ehrenbeamte auf Zeit.

2. Die Ortsvorsteher vertreten den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und der Leitung der örtlichen Verwaltungen.
3. Die Ortsvorsteher sind Vorsitzende des Ortschaftsrates im jeweiligen Stadtteil.

§ 22 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 18 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung „Ortschaftsverwaltung“.

1. Stadt Kenzingen -
Ortschaftsverwaltung Bombach
2. Stadt Kenzingen -
Ortschaftsverwaltung Hecklingen
3. Stadt Kenzingen -
Ortschaftsverwaltung Nordweil

§ 23 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Hauptsatzung vom 24. Oktober 2002 und die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. September 2004 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Ausgefertigt
Kenzingen, 14. Dezember 2006*

gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Lärmschutzwall an der B 3 in Hecklingen

(Zuordnungssatzung Lärmschutzwall Hecklingen)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 2, § 38 Abs. 4 und § 39 Abs. 2 S. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und gemäß § 35 der Erschließungsbeitragssatzung vom 16.

März 2006 hat der Gemeinderat der Stadt Kenzingen am 14. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Art und Umfang der Erschließungsanlage

Die Stadt Kenzingen erhebt einen Erschließungsbeitrag für den Lärmschutzwall an der B 3 in Hecklingen. Der Lärmschutzwall ist im Bebauungsplan „Kapellenacker“, der am 26. Mai 2006 in Kraft getreten ist, westlich der als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Bauflächen zum Schutz vor dem von der B 3 verursachten Straßenlärm ausgewiesen. Er ist im Bebauungsplan zeichnerisch als Anlage zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) und textlich als Lärmschutzwall festgesetzt. Der Lärmschutzwall liegt auf der östlichen Seite der B 3 innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes. Der Lärmschutzwall wird entsprechend dem Gutachten 3788/852A vom 17. Februar 2006 des Ingenieur-Büros für Schall- und Wärmeschutz Wolfgang Rink als Wall mit aufgesetzter Wand in einer Gesamthöhe bis zu 4 m ausgeführt.

§ 2 Merkmale der endgültigen Herstellung

Der Lärmschutzwall an der B 3 in Hecklingen ist endgültig hergestellt, wenn er gemäß § 1 auf der gesamten Länge in der vorgesehenen Höhe aufgeschüttet ist und die Böschungen gärtnerisch gestaltet und bepflanzt sind.

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

Die beitragsfähigen Erschließungskosten für den Lärmschutzwall werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Anteil der Stadt an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Stadt Kenzingen trägt 50 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 5 Abrechnungsgebiet

- (1) Die durch den Lärmschutzwall erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Lärmschutzanlage aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (2) Durch den Lärmschutzwall sind folgende Grundstücke erschlossen:

01. Flst. Nr. 2941
02. Flst. Nr. 2942

03. Flst. Nr. 2943
04. Flst. Nr. 2944
05. Flst. Nr. 2945
06. Flst. Nr. 2946
07. Flst. Nr. 2948
08. Flst. Nr. 2959
09. Flst. Nr. 2960
10. Flst. Nr. 2961
11. Flst. Nr. 2962

- (3) Für die Verteilung der umlagefähigen Kosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitrags-schuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt). Eine im Verteilungszeitpunkt zwischen Lärmschutzwall und den nach Abs. 2 erschlossenen Grundstücken vorhandene lärmabschirmende Wirkung durch Baumaßnahmen Dritter ist nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, aus der vorausgehenden volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke berücksichtigt. Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der baulichen Nutzung
- | | |
|---|------|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,0 |
| 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25 |
| 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5 |
| 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75 |
| 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,0 |
- (3) Für die Ermittlung der Geschosshöhen gelten die §§ 7-12 der Erschließungsbeitragsatzung. Geschosse, die durch den Lärmschutzwall eine Schallpegelminderung von weniger als 3 dB(A) erfahren, werden bei der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten nicht berücksichtigt.
- (4) Für Grundstücke, die durch den Lärmschutzwall eine Schallpegelminderung von mindestens 6 dB(A) erfahren, werden die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren erhöht. Der Zuschlag beträgt bei einer Schallpegelminderung von

1. mindestens 6 bis unter 9 dB(A) 25 v.H.
 2. mindestens 9 bis unter 12 dB(A) 50 v.H.
 3. mindestens 12 dB(A) 75 v.H.
- Erfahren Teile eines Grundstückes oder Geschosse auf einem Grundstück durch den Lärmschutzwall eine unterschiedliche Schallpegelminderung, bemisst sich der Zuschlag nach der höchsten Schallpegelminderung.

§ 7

Erschließungsbeitragsatzung

Die Regelungen der Erschließungsbeitragsatzung bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Kenzingen, 14. Dezember 2006
gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister*

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO Ba-Wü) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Kenzingen Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils gültigen Fassung, am 14. Dezember 2006 folgende Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Stadt Kenzingen erhebt für die im Stadtgebiet veranstalteten Vergnügungen, Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuerpflichtige Vergnügungen

Vergnügungen im Sinne des § 1 sind folgende Veranstaltungen:

1. Das Bereitstellen von Schau-, Spiel-, Geschicklichkeits- u.a. Unterhaltungsgeräten (z.B. Darts, Tischfußball, Billard, Computerspiele, u.a.) an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen und Vereinsräume) zur Benutzung gegen Entgelt.

2. Das Bereitstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c Gewerbeordnung (Geldspielautomaten).
3. Das Bereitstellen von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten im Sinne des § 33 d Gewerbeordnung (z.B. nichttechnische Geräte wie Würfeln und Kartenspiele).
4. Der Betrieb von Diskotheken, Tanzlokalen, u.a. Betrieben.
5. In Nachtlokalen oder vergleichbaren Betrieben übliche Darbietungen. Als übliche Darbietungen gelten insbesondere die Unterhaltung von Gästen durch Tanz- oder Tischdamen, die der Veranstalter ausschließlich oder teilweise zu diesem Zweck verpflichtet hat, die Vorführung von Entkleidungstänzen (Striptease), vergleichbare Filmvorführungen sowie ähnliche Darbietungen, die der Erlaubnispflicht nach § 33 a der Gewerbeordnung unterliegen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere).
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden.
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten).

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Veranstalter (Unternehmer). Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Veranstalter haftet, wer zur Anmeldung der Veranstaltung nach § 10 Abs. 4 dieser Satzung verpflichtet ist, sofern der Veranstalter die Anmeldung unterlassen hat.

§ 5

Erhebungsformen und Steuermaßstäbe

Die Vergnügungssteuer wird als Pauschalsteuer nach einem festen Steuersatz (§ 6) oder nach der Größe des benutzten Raumes (§ 9) festgesetzt. Abweichend kann auf Antrag die Besteuerung nach dem Spielumsatz beantragt werden (§ 7).

§ 6

Pauschalsteuer nach einem festen Steuersatz

- (1) Die Pauschalsteuer wird nach einem festen Steuersatz erhoben.
- (2) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat:
 - 2.1. für das Bereitstellen von Geräten nach § 2 Nr. 1, je Gerät 31,00 Euro

- 2.2. für das Bereitstellen von Geräten nach § 2 Nr. 2, je Gerät 77,00 Euro
- 2.3. für das Bereitstellen von anderen Spielen nach § 2 Nr. 3, je Spieleinrichtung 128,00 Euro
- 2.4. für den Betrieb von Diskotheken und ähnlichen Betrieben nach § 2 Nr. 4, je Betrieb 174,00 Euro
- 2.5. für das Bereitstellen von Geräten nach § 2 Nr. 1, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten an Menschen oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je Gerät 205,00 Euro
- Die Steuersätze erhöhen sich bei der Aufstellung in Spielhallen o.ä. Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung auf das Doppelte.
- (3) Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonates an die Stelle eines Gerätes ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (5) Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Gerät während des ganzen Kalendermonats fest verschlossen ist oder aus anderen Gründen nicht benutzt werden kann. Die Stadt kann die Art des Verschlusses bestimmen.

§ 7

Abweichende Besteuerung, Bemessungsgrundlage

- (1) Auf Antrag des Veranstalters kann bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 Nr. 2 eine Besteuerung nach dem Spielumsatz erfolgen, sofern die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllt sind. Der Antrag ist vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats zu stellen. Ein Wechsel zwischen Pauschalbesteuerung und Stückzahlbesteuerung ist nur zu Beginn des Kalenderjahres möglich. Werden im Gemeindegebiet mehrere Geldspielgeräte betrieben, kann der Antrag nur für alle Geräte im Gemeindegebiet einheitlich gestellt werden.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld.
- (3) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Program-

me eingebaut sind, welche die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (wie z.B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, Freispiele usw.).

§ 8

Steuersatz bei abweichender Besteuerung, Steueranmeldung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steuersatz bei abweichender Besteuerung auf Antrag nach § 7 beträgt 10 vom Hundert der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
- (2) Der Steuerschuldner hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) eine Steueranmeldung auf amtlichem Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der er die Steuer für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und zu entrichten. Gleiches gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Steuerpflicht (z.B. durch Austausch des Spielgerätes oder durch Austausch von Mikroprozessoren mit oder ohne Software, so dass Spielabläufe modifiziert werden oder sich andere Spiele ergeben) im Laufe eines Kalendermonats endet. Die unbeanstandete Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Kenzingen gilt als formloser Steuerbescheid.
- (3) Gibt der Steuerschuldner die Anmeldung nicht ab oder hat er die Steuer nicht richtig berechnet, so wird die Steuer gegebenenfalls durch Schätzung festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Die Steueranmeldung muss vom Steuerschuldner oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
- (5) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats, als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.
- (6) Der Steueranmeldung nach Abs. 2 sind auf Anforderung alle Zählwerks-

ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 7 Abs. 3 für den jeweiligen Zeitraum einzureichen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 der Abgabenordnung aufzubewahren.

§ 9

Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für steuerpflichtige Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 wird eine Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume; jedoch ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen u.ä. Nebenräume sowie Bar oder sonstiger Theken.
- (2) Die Pauschalsteuer beträgt je angefangene 10 qm Fläche und je Veranstaltung bzw. Öffnungstag 3,60 Euro.
- (3) Die Stadt kann vom Veranstalter und vom Besitzer die Vorlage sachverständig gefertigter Grundrisspläne verlangen.

§ 10

Anmeldung der Veranstaltung, Erklärungsfrist, Sicherheitsleistung

- (1) Der Beginn oder die Beendigung von Vergnügungen sind innerhalb einer Woche der Stadt anzuzeigen. Die Anzeige der Aufstellung oder Entfernung eines Gerätes kann unterbleiben, wenn ein Gerät durch ein gleichartiges Austauschgerät ersetzt wird.
- (2) Im Falle des § 7 hat die Anzeige zusammen mit der vorgeschriebenen Steueranmeldung nach § 8 Abs. 2 auf dem amtlichen Vordruck zu erfolgen. Wird ein gleichartiges Austauschgerät aufgestellt, sind die zur Berechnung der Steuer erforderlichen Daten und Parameter beider Geräte mitzuteilen.
- (3) Bei Vergnügungen nach § 2 Nr. 4 und 5 genügt im Falle fester Betriebs- und Ruhetage eine einmalige Anzeige bis zum Eintritt einer Veränderung; stets anzuzeigen sind Änderungen der Nutzungsart oder der zu steuernden Fläche von Veranstaltungsräumen.
- (4) Zur Anmeldung verpflichtet sind der Veranstalter und der Besitzer der benutzten Räume, Flächen oder Einrichtungen.
- (5) Die Stadt kann bei Spiel- und Unterhaltungsgeräten von jedem Anzeigepflichtigen zusätzlich eine vollständige Liste sämtlicher Geräte mit Angabe des Aufstellungsortes bzw. des Aufstellers anfordern.
- (6) Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, kann nach den Vorschriften der Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden und eine Schät-

zung der Besteuerungsgrundlagen erfolgen.

- (7) Der zur Anmeldung Verpflichtete hat die Abschaffung der Geräte der Stadt innerhalb einer Woche anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Steuer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Anzeige bei der Stadt eingeht, berechnet werden.

§ 11 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Gerätesteuer entsteht für ein Kalenderjahr zum 1. Januar für jedes an diesem Tage aufgestellte Gerät oder mit Aufstellung des Gerätes.
- (2) Die Steuerschuld für die Besteuerungsmaßstäbe gemäß § 2 Nr. 5 entsteht für ein Kalenderjahr zum 1. Januar für jeden an diesem Tag bestehenden Betrieb oder mit Betriebsbeginn.
- (3) Die Stadt setzt die Steuer nach § 6 aufgrund der vom Anmeldepflichtigen nachgewiesenen Besteuerungsgrundlagen sowie der von Amts wegen durchgeführten Ermittlungen, durch förmlichen Steuerbescheid fest.
- (4) Sofern der Steuerbescheid nichts anderes bestimmt, ist sie in Monatsraten, jeweils zum 15. Kalendertag zu entrichten. Bei einer Steuerfestsetzung von unter 600 Euro pro Jahr ist die Steuer in der Regel einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides in voller Höhe zu entrichten.
- (5) Im Falle der abweichenden Besteuerung nach § 7 gilt die Steuer als festgesetzt, wenn die Steueranmeldung und Berechnung, nach § 8 Abs. 2, von der Stadt Kenzingen, binnen eines Monats nach Eingang nicht beanstandet wird.
- (6) Bei der abweichenden Besteuerung ist die Steuer entsprechend der Regelungen in § 8 Abs. 2 fällig.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 2. Dezember 1997 außer Kraft.

*Kenzingen, 14. Dezember 2006
Matthias Guderjan, Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO Ba-Wü) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Bleichbach hat am 18. Oktober 2006 aufgrund der §§ 5 und 13, Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 745), folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen:

§ 1 Sitzungs- und Reisekostenvergütung

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Sitzungsvergütung in Höhe von 30,00 Euro je Sitzungstag. Die gleiche Vergütung erhalten sie für die Teilnahme an Besprechungen und Besichtigungen, soweit sie vom Verband hierzu eingeladen sind oder die Teilnahme vorher vom Verband genehmigt worden ist.
2. Bei Sitzungen oder Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes steht dem in Abs. 1 genannten Personenkreis außer der Entschädigung nach Abs. 1 dieser Satzung Reisekostenvergütung entsprechend der jeweils gültigen Fassung des § 9 Landesreisekostengesetz zu.
3. Bei der Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gemäß der jeweils gültigen Fassung des § 6 Landesreisekostengesetz gewährt.
4. Der Verdienstaufschlag wird in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

§ 2 Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Verbandsvorsitzenden

1. Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.290,00 Euro jährlich.
2. Die Aufwandsentschädigung ist im Falle der Erkrankung oder des Urlaubs des Anspruchsberechtigten längstens drei Monate weiterzuzahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 24. März 1999, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

*Herbolzheim, 18. Oktober 2006
Schilling, Verbandsvorsitzender*

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zweckverband Hochwasserschutz Bleichbach

Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Bleichbach

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Bleichbach hat am 18. Oktober 2006 aufgrund der §§ 5 und 13 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 418) folgende Satzung über die Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 8 Verbandsverwaltung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Verbandsverwaltung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 stellt der Zweckverband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

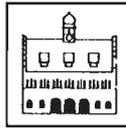
*Herbolzheim, 18. Oktober 2006
Schilling, Verbandsvorsitzender*

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindeordnung beim Erlass

dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



**Stadt-
verwaltung
Behörden**

Veröffentlichung zum Beteiligungsverfahren zur Benennung des Ramsar- Gebiets "Oberrhein" durch Städte und Gemeinden

Benennung des Ramsar-Gebiets "Oberrhein"

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt in der Stadt Kenzingen Flächen für das deutsch-französische Ramsar-Gebiet "Oberrhein" vorzuschlagen.

Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten, die insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservogel dienen.

Die Konvention ist nach einer Stadt im Iran benannt, in der 1971 die Verhandlungen zu dem Abkommen stattfanden. Die Planung des Ramsar-Gebiets "Oberrhein" geht auf politische Beschlüsse aus den 90er-Jahren zurück. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu wurden zurückgestellt, weil in der Folgezeit die Verpflichtung zur Meldung von Natura-2000-Gebieten in den Mittelpunkt rückte. Das Ramsar-Gebiet setzt sich auf deutscher und französischer Seite aus Feuchtgebieten in der Oberrheinebene zusammen, die zugleich FFH- und/oder Vogelschutzgebiete sind. In der Stadt Kenzingen sind nur bereits an die Europäische Kommission gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete betroffen. Durch "Ramsar" wird keine neue Schutzgebietskategorie eingeführt. Der Schutz, der durch die FFH- und/oder Vogelschutzgebiete vermittelt wird, stellt zugleich den Schutz des Ramsar-Gebiets sicher. Somit kommen auf die Betroffenen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen zu.



Lokale Agenda

AK Kultur und Soziales

Sprecherin: M. Tießler, Telefon 73 15

Vertreter der Stadt: C. Ante, Telefon 9 00-1 10

Triberger Weihnachtszauber mit über 200.000 Lichtern Mittwoch, 27. Dezember 2006

Fahrtstrecke: Emmendingen - Waldkirch - Simonswald - Simonswäldertal - Furtwangen - Triberg

Ankunft: ca. 14.30 Uhr

Besichtigung des einzigartigen Triberger Weihnachtsdorfes.

18.00 Uhr Heimfahrt über Niederwasser - Hornberg - Hausach - Haslach - Steinach - Welschensteinach - Schweighausen - Streitberg - Freiamt - Bombach - Nordweil - Hecklingen - Kenzingen.

Rückkehr ca. 19.30 Uhr

Abfahrten:

12.20 Uhr Firma Schnell, Betriebshof

12.30 Uhr Bombach, Krone

12.35 Uhr Nordweil, Rathaus

12.45 Uhr Kenzingen, Strittmatter

12.50 Uhr Hecklingen, Bärenbrunnen

Fahrpreis pro Person: 12,00 Euro

Anmeldung bis spätestens **23. Dezember 2006** bei Marianne Tießler, Telefon 73 15, abends.

"Offenes Singen" mit Günter Tschamler

Mittwoch, 3. und 17. Januar 2007

Wir treffen uns um 15 Uhr im Hockstüble der Oberrheinischen Narremschau.

Info: Günter Tschamler, Telefon 15 31 oder Marianne Tießler, Telefon 73 15

Bildbearbeitungskurs

Dienstag 16. und 23. Januar 2007

In einem Kurs können Sie Ihre Digitalkamera richtig kennenlernen, Fotos auf dem Rechner archivieren, Bilder in andere Programme einbinden, sie per Mail verschicken oder entwickeln lassen. Sie bekommen Tipps, um ihre Fotos kostengünstig zu optimieren.

In der zweiten Hälfte lernen Sie alles Nötige, um Bilder zu verbessern. Sie können Bildausschnitte wählen, Fotos retuschieren, Farben filtern oder Graustufen-Bilder bearbeiten.

Info: EDV-now!-Schulungsräume, Offenburger Straße 25, Kenzingen, Telefon 07644/92 93 48

Preis: 70,00 Euro

Künstler gesucht für Ausstellung

Der Arbeitskreis Kultur und Soziales und der Sozialverband VdK, Ortsverband Kenzingen, suchen für eine geplante Ausstellung im Jahr 2007 (Bilder/Skulpturen) weitere Künstler. Angesprochen sind aber ausschließlich Menschen mit einer Behinderung, die künstlerisch begabt sind und Werke geschaffen haben.

Ansprechpartnerinnen für diese Aktion sind Marianne Tießler, Telefon 73 15 sowie Lucia Flemming, Telefon 74 45. Anmeldung bis **31. Dezember 2006**.

Durch die Benennung als Ramsar-Gebiet soll die besondere Bedeutung des Feuchtgebietskomplexes "Oberrhein" einer breiten Öffentlichkeit bewusst gemacht und unterstrichen werden. Ramsar ist eine zusätzliche Auszeichnung für das Oberrheingebiet und kann von Kommunen und Verbänden als touristisch wertvolles Prädikat bei der Werbung und als zusätzliches Argument beim Beantragen von Fördermitteln Verwendung finden. Auch die deutsch-französische Zusammenarbeit erhält durch ein gemeinsames Ramsar-Gebiet weitere Impulse und wird mit zusätzlichen Inhalten gefüllt. Schließlich gibt das deutsch-französische Ramsar-Gebiet "Oberrhein" ein positives Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz. Es ermöglicht Informationsaustausch, Partnerschaften und weitere gemeinsame Projekte mit anderen Ramsar-Gebieten.

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Zu der geplanten Benennung des Ramsar-Gebiets "Oberrhein" können die Bürgerinnen und Bürger Stellung nehmen. Karten und weitergehende Begleitinformationen zum geplanten Ramsar-Gebiet "Oberrhein" gibt es

- ★ im Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de oder unter www.natura2000-bw.de oder
- ★ auf der CD-ROM "Nachmeldevorschläge Vogelschutzgebiete 2006" kostenlos zu bestellen bei der JVA Mannheim (Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax 0621/39 83 70)

Die Karte zum Gebietsvorschlag auf der Kenzinger Gemarkung ist im Aushang des Rathauses Kenzingen (Erdgeschoss) einzusehen.

Die Frist für eine Stellungnahme endet am **1. Februar 2007**.

Die Stellungnahme nimmt die Stadtverwaltung Kenzingen entgegen und leitet sie an die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt weiter. Die Stellungnahme kann auch direkt bei der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstraße 2 - 4, 79312 Emmendingen) abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen zum Ramsar-Gebiet "Oberrhein" können bei den o.g. Stellen formlos abgegeben werden, ein besonderes Formblatt ist nicht vorgesehen.

Eine Stellungnahme ist nur zum geplanten Ramsar-Gebiet "Oberrhein" möglich. Die bereits früher an die Europäische Kommission gemeldeten Vogelschutz- und FFH-Gebiete sind in den Kartengrundlagen dargestellt, aber nicht mehr veränderbar. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird erneut im Internet und auf CD-ROM veröffentlicht.



**Wir
gratulieren**

Herzlichen Glückwunsch

am 25. Dezember 2006

zum 81. Geburtstag
Herr Erwin Hensle
Nordweil, Ringstraße 2

am 27. Dezember 2006

zum 94. Geburtstag
Frau Emilija Schneider
Industriestraße 12

zum 91. Geburtstag
Frau Ida Kammerdiener
Offenburger Straße 10

zum 81. Geburtstag
Frau Hedwig Adler
Eisenbahnstraße 20

am 29. Dezember 2006

zum 84. Geburtstag
Frau Ella Hoffmann
Hansjakobstraße 21

am 31. Dezember 2006

zum 89. Geburtstag
Frau Johanna Sülze
Offenburger Straße 10

zum 83. Geburtstag
Herr Phuoc Liem Lam
Freiburger Straße 6

zum 82. Geburtstag
Herr Silvester Schwarz
Oberer Zirkel 37

zum 75. Geburtstag
Herr Fridolin Müller
Hecklingen, Gäßle 20

zum 75. Geburtstag
Herr Silvester Müller
Hecklingen, Talhaldestraße 6

am 01. Januar 2007
zum 88. Geburtstag
Frau Rosa Kuri
Nordweil, Weinbergstraße 10

zum 80. Geburtstag
Herr Walter Podlich
Wiesenstraße 7 a

am 02. Januar 2007
zum 89. Geburtstag
Frau Lilli Podgornik
Offenburger Straße 10

zum 81. Geburtstag
Frau Ekatarina Pfanenstil
Industriestraße 14 b

zum 75. Geburtstag
Frau Krystyna Merta
Metzgerstraße 16

zum 75. Geburtstag
Herr Georg Rist
Bombach, Salzstraße 12
79341 Kenzingen

am 03. Januar 2007

zum 91. Geburtstag
Frau Friedhilde Killi
Eisenbahnstraße 20

am 04. Januar 2007

zum 89. Geburtstag
Herr Rudi Arnold
Offenburger Straße 10

am 05. Januar 2007

zum 90. Geburtstag
Frau Erna Stepputtis
Offenburger Straße 10

zum 85. Geburtstag
Herr Franz Hügler
Hecklingen, Kapellenbergstraße 1

zum 75. Geburtstag
Frau Frida Schefer
Wiesenstraße 7 c

Die Stadtverwaltung Kenzingen wünscht Ihnen auch im Namen des Gemeinderates auf Ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, besonders Gesundheit.

Matthias Guderjan
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtagestädt. Einrichtungen: Matthias Guderjan, Bürgermeister, Tel. 07644/9 00-1 00.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten.

Druck: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771/93 17-0, Fax 07771/93 17-40, e-mail: anzeigen@primo-stockach.de Internet: <http://www.primo-stockach.de>

Letzte Gelegenheit der Einwendungen gegen die Bahnplanung

Planfeststellungsabschnitt 8.0 Herbolzheim - Riegel

Die Einwendungsfrist endet am 02. Januar 2007 (Posteingang Regierungspräsidium)

Name / Anschrift _____

Ort / Datum _____

An das
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79096 Freiburg

oder über

Stadt Herbolzheim
Hauptstr. 26
79336 Herbolzheim

ABS / NBS Karlsruhe-Basel; PFA 8.0 (Herbolzheim-Riegel)
Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG i.V.m. §§ 72 ff LwVwVIG
Öffentliche Auslegung der Planunterlagen - ERHEBUNGEN VON EINWENDUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planfeststellungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 8.0 (Herbolzheim-Riegel der ABS/NBS Karlsruhe-Basel) liegen seit dem 04.10.2006 offen. Die Einwendungsfrist endet am 02. Januar 2007.

Ich erhebe / wir erheben hiermit fristgerecht gegen die Planfeststellung **EINWENDUNGEN** mit folgender **BEGRÜNDUNG**:

I.

Ich bin / Wir sind durch die Planfeststellung in der folgenden Rechtsgütern negativ betroffen:

- < > als Eigentümer des / der folgenden Grundstück: Flst.Nr. _____
- < > als Mieter der Wohnung _____ auf dem Grundstück Flst.Nr. _____
- < > als Pächter des Grundstückes Flst.Nr. _____
- < > als Inhaber / Pächter des landwirtschaftlicher Betriebes auf dem Grundstück Flst.Nr. _____
- < > als Betreiber des/der folgenden Gewerbebetriebe: _____ auf dem/den Grundstück(en) Flst.Nr. _____
- < > als Arbeitnehmer in den Gewerbebetrieb: _____ auf dem /den Grundstück(er) Flst.Nr. _____
- < > als Immissionsbetroffener(in) (Gesundheitsbeeinträchtigungen) in der Wohnung _____ am Arbeitsplatz _____, in der Schule _____, auf dem Schulhof _____ oder _____ durch Lärm, Erschütterungen, Feinstaub usw.
- < > als sonstig Betroffene(r) (Mitglied von Gesellschaften, Vereinen, Genossenschaften, Erbengemeinschaften usw.)
Beeinträchtigungen nach Art und Ort _____

II.

Meine / Unsere Einwendungen richten sich – allgemein – gegen das Verfahren als solches und – konkret – gegen die Beeinträchtigungen unserer Rechtspositionen.

1. Verfahrensrügen

- a) Gerügt wird zunächst die Abschnittsbildung, d. h. die Verlegung des Abschnittsendes vor 7.4 in der Mitte der Stadt Herbolzheim und der dortige Beginn von 8.0. Dies schafft Zwangspunkte und verkürzt den Rechtsschutz. Die Abschnitte 7.4 und 8.0 hätten zu einem Abschnitt zusammengefasst, zumindest aber zeitgleich offen gelegt werden müssen. Wir fordern daher eine verträglichere Trassenalternative, die den ausschlaggebender Faktor „Mensch“ höher gewichtet als die Planfeststellungsstrasse und die nicht durch bebauten Gebiet führt
- b) Wir fordern außerdem und hilfsweise, die Überwerfungsbauwerke auf Kenzinger Gemarkung zum Schutz des

Landschaftsbildes in Tieflage zu führen.

- c) Gerügt werden ferner der zu kurze Prognosehorizont (bis 2015) und die den Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegenden unrealistisch niedrigen Zugzahlen. Selbst nach einem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der DB Dr. Mehdorn an den MdB Peter Weiß vom 19.10.2006 stößt unter Berücksichtigung der späteren Entwicklung „der heute geplante Ausbau der Strecke an seine Grenzen“. Der Prognosehorizont 2015 ist daher sogar nach der Absichtserklärungen des führenden Vertreters der Bahn viel zu kurz.
- d) Gerügt wird außerdem der zugunsten der Bahn in Ansatz gebrachte „Schienenbonus“ von 5 dB(A). Dieser „Schienenbonus“ in Verbindung mit dem zu kurzen Prognosehorizont hat zur Folge, dass die gesamten Lärmrechnungen zulasten der betroffenen Bürger zu niedrig ausfallen und die spätere tatsächliche Lärmbelastung nicht richtig prognostiziert wird.
- e) Gefordert wird ein verbessertes aktives Erschütterungskonzept aufgrund einer realistischen Planarstellung und Datengrundlage mit vollständiger Offenlegung. Dem Erschütterungsschutz ist nicht nur in der Betriebsphase, sondern auch in der Bauphase Rechnung zu tragen. Der Einwirkungsbereich für baubedingte Erschütterungen ist auf mindestens 250 m beidseits der Trasse festzulegen. Es sind hierauf bezogene Beweissicherungsverfahren durchzuführen.
- f) Staub- und Feinstaubemissionen sind in der Bau- und Betriebsphase zu verringern. Hierzu ist die Strecke im bebauten Bereich einzubäumen, hilfsweise sind gekrüpfte Schallschutzwände vorzusehen und außerdem sind dem Vorhabenträger regelmäßige Messungen aufzugeben sowie einen Maßnahmenplan aufzustellen bei Überschreitung der Grenzwerte.
- g) Sonstige Verfahrensrügen bzw. allgemeine Rügen gegen das Planfeststellungsvorhaben: Straßen und Wege, Landschaftseingriffe (Zerschneidungswirkung, insb. durch Überwerrungsbauwerke), Lücken in Schallschutzwänden, Fragwürdigkeit des „besonders überwachten Gleises“ als Schallschutzmaßnahme usw.

Konkrete Beeinträchtigungen:

Entfernung (ca.) zur Trasse angeben: _____

<> Es sind Beeinträchtigungen durch Verkehrswertminderungen zu befürchten bei

Bezeichnung der Objekte _____
Entfernung (ca.) zur Trasse angeben _____

<> Es sind Beeinträchtigungen durch Erschütterungen und Luftschall zu befürchten bei

Bezeichnung der Objekte _____
Entfernung (ca.) zur Trasse angeben _____

<> Es sind Beeinträchtigungen durch Lärm und Feinstaub zu befürchten als:

<> Eigentümer / Pächter des Objektes: _____
<> Gewerbetreibende/r des Unternehmens: _____
<> Arbeitnehmer/in in dem Unternehmen: _____
<> Lehrer / Schüler der Schule: _____
<> Arbeitnehmer/in in dem Unternehmen: _____

<> Es sind Beeinträchtigungen Wohn-, Lebens- und Erholungsqualität zu befürchten

Bezeichnung der Objekte _____

<> Es sind sonstige Beeinträchtigungen zu befürchten.

(Fremdenverkehr, Erholung in der freien Natur und Landschaft, Zerschneidung der Landschaft, Verschandelung durch Bauwerke usw., Arbeitsplatzgefährdung, Mietwertverluste usw.)

Bezeichnung der Beeinträchtigung _____

Datum / Unterschriften



Mitteilungen des Landratsamtes

Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Emmendingen ist in der Weihnachtszeit vom 27. bis 29. Dezember 2006 sowie vom 2. bis 5. Januar 2007 zu den üblichen Zeiten geöffnet. (Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch keine Sprechzeiten). Die Kfz-Zulassung in der Freiburger Straße ist zwischen den Jahren und in der ersten Januarwoche ebenfalls geöffnet. (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Kreismedienzentrum macht Ferien

Das Kreismedienzentrum ist in den Weihnachtsferien ab 27. Dezember 2006 geschlossen, erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am 8. Januar 2007.

Recyclinghöfe in der Weihnachtszeit geöffnet

Alle Recyclinghöfe im Landkreis Emmendingen sind in der Weihnachtszeit unverändert geöffnet: freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr (nur für Teningen: Donnerstag 16.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr). Am Samstag, 6. Januar 2007 sind die Recyclinghöfe wegen des Feiertages Dreikönig geschlossen.

Deponie Lußbühl bis 10. Januar geschlossen

Die Deponie Lußbühl ist vom 18. Dezember 2006 bis 10. Januar 2007 geschlossen. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am Donnerstag, 11. Januar 2007.

Grünschnittplätze geöffnet

Die zentralen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen (in Elzach, Waldkirch, Denzlingen, Emmendingen, Teningen, Endingen und Herbolzheim) sind in der Weihnachtszeit zu den üblichen Zeiten jeweils freitags und samstags geöffnet. Weil der erste Samstag im Januar mit Dreikönig auf einen Feiertag fällt, öffnen die dezentralen, kleineren Grünschnittsammelplätze in den Gemeinden ausnahmsweise alle eine Woche später am Samstag, 13. Januar 2007. Alle Öffnungszeiten und -tage stehen im Abfallkalender.

Verlegungen der Müllabfuhr in der Weihnachtszeit

Wegen der Feiertage können sich in der Weihnachtszeit bis Anfang Januar die gewohnten Abfuhr-Termine für graue Ton-

nen, Papiertonnen und gelbe Säcke verschieben. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes bittet darum, rechtzeitig auf die Verlegung der Termine zu achten. Alle durch Feiertage bedingten Änderungen sind im aktuellen Abfallkalender sowie im neuen Abfallkalender für 2007 entsprechend vermerkt.



Schulen und Kinder



Dominic Lässle, Sarah Ryglewski, Eugen Dick, Daniela Hepp, Stella Gavargiz, Caroline Bogusz, Sandra Bodemer, Lisa Müller, Nicolai Henrich und Fabian Galau beim Frühstück

5. Hüttenwochenende auf der Haldenmühle

Am Wochenende vom 8. bis 10. Dezember 2006 war Jugendpfleger Werner Klenk mit zehn Jugendlichen auf der Haldenmühle im Simonswälder Tal. Die Jugendlichen hatten jede Menge Spaß und wollten die Haldenmühle für den Sommer 2007 wieder reserviert haben, was ihnen auch versprochen wurde.

Gymnasium Kenzingen

In den Farben der spanischen Nationalflagge rot-gelb war das Atrium am Gymnasium geschmückt für die "Noche espanola". Mit einem unterhaltsamen Programm entführten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 und 13 ihre Eltern, Freunde und Lehrer in die spanische Kultur und Sprache. Sketche, eine Modenschau, spanische Lieder von Juanes und Shakira sowie ein Quiz über spanische Rituale, bei dem das Publikum mit einbezogen wurde, stellten die Höhepunkte des Abends dar. Auch die Spanischlehrer hatten zur allgemeinen Erheiterung einen witzigen Programmpunkt mit Musik, Dias und Texten vorbereitet. Für das leibliche Wohl hatten die Eltern gesorgt: neben variationsreichen Tapas gab es jede Menge leckerer Spezialitäten. Der spanische Abend, der hier zum zweiten Mal organisiert wurde, findet alle zwei Jahre statt, sodass alle, die an der Schule Spanisch lernen, einmal an diesem motivierenden Projekt teilnehmen können.



Eltern, Lehrer und auch Schulleiter Günter Krug wurden in das Programm mit einbezogen bei der "Noche espanola".



Viel Spaß hatten die Schülerinnen und die Zuschauer bei der fantasievollen Modenschau.

Meisterkurs Teile 1+2 für Elektrotechniker

Die Gewerbe-Akademie Freiburg bietet in ihrer Praxiswerkstatt wieder einen Meisterkurs für Elektrotechniker an. Der berufsbegleitende Meistervorbereitungskurs startet am 18. Januar 2007 und dauert zwei Jahre. Nach wie vor ist die Meisterausbildung das Gütesiegel für handwerkliche Spitzenqualität. Die Gewerbe-Akademie bietet mit ihren innovativen Praxiswerkstätten und erfahrenen Dozenten den idealen Rahmen für eine qualifizierte Meisterausbildung. Die Lehrgänge sind zertifiziert nach der "Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV)". Für die Meisterkurse können die Teilnehmer eine Förderung nach dem Meister-BAföG beantragen. Weitere Informationen erhalten die Interessenten vom Kursleiter Thomas Oertel, Telefon 0761/1 52 50-65, thomas.oertel@hwk-freiburg.de oder im Internet www.wissen-hoch-drei.de.



**Kirchen &
Religions-
gemeinschaften**

Ev. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Straße 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644/2 77, Fax 07644/69 44
E-Mail:
Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de

Sonntag, 24. Dezember 2006

Heiligabend

16.00 Uhr Krippenspiel (Kigo-Team und Herr Pfarrer Schneider)
17.30 Uhr Christvesper mit Kantorei (Herr Pfarrer Schneider)
22.00 Uhr Christmette (Frau A. Blum)

Montag, 25. Dezember 2006

1. Weihnachtstag

(Herr Pfarrer Schneider)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl. Musikalische Begleitung durch Herrn Stephan Börsig (Trompete) und Frau Jakoba Marten-Büsing (Orgel)

Dienstag, 26. Dezember 2006

2. Weihnachtstag

(Herr Pfarrer Wehrstein)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. Dezember 2006

Silvester

(Herr Pfarrer Schneider)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Verlesung der Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Verstorbenen des vergangenen Jahres

Sonntag, 7. Januar 2007

1. Sonntag nach Epiphania

(Herr Prädikant Geymeier)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Die Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr!

Die Kasualvertretung übernimmt in der Zeit vom 2. bis 7. Januar 2007 Frau Pfarrerin Judith Winkelman aus Riegel, Telefon 07642/60 25.

Einladung zur Fotoausstellung im Gemeindehaus

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres halten wir eine Bilder-Rückschau auf das Gemeindeleben des vergangenen Kirchenjahres. Zahlreiche Fotos sind im Saal des evangelischen Gemeindehauses ausgestellt - angefangen mit der Konfirmandenfreizeit im Januar bis zur Monteverdi-Aufführung der Kantorei am Ewigkeitssonntag Ende November. Schauen Sie herein und erleben Sie die Vielfalt unserer Gemeinde!

“Offene Kirche”

Dank der Unterstützung des Alten- und Pflegeheimes der Arbeiterwohlfahrt ist unsere Kirche in der Zeit von 8.30 bis 16.30

Uhr durchgehend geöffnet. Wir laden herzlich dazu ein, den Raum der Kirche immer wieder einmal zur persönlichen Besinnung zu nutzen. Ein behindertengerechter Zugang zur Kirche ist durch den Kreuzgang der AWO möglich.

Ev. Pfarramt Tutschfelden

Gottesdienste in Tutschfelden, Wagenstadt und Broggingen

Sonntag, 24. Dezember 2006

Heiliger Abend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Schmidt

Montag, 25. Dezember 2006

1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. G. Eberle

Dienstag, 26. Dezember 2006

2. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst!

Sonntag, 31. Dezember 2006

Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikant Narr. Verlesung der Kasualien

Montag, 1. Januar 2007

Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst fürs ganze Bleichtal mit Pfarrer i. R. G. Eberle mit anschließendem Empfang

Tutschfelden

Sonntag, 24. Dezember 2006

Heiliger Abend

18.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Pfarrer i. R. G. Eberle
22.00 Uhr Christmette mit Prädikant K. Schmidt

Montag, 25. Dezember 2006

1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Zwick. Es singt der Gesangverein

Dienstag, 26. Dezember 2006

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich des 200-jährigen Kirchenjubiläums fürs ganze Bleichtal mit Dekan Geyer. Es singt der Kirchenchor

Sonntag, 31. Dezember 2006

Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer i. R. Zwick mit Verlesung der Kasualien

Montag, 1. Januar 2007

Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst fürs ganze Bleichtal in Broggingen mit anschließendem Empfang

Sonntag, 7. Januar 2007

1. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst

Wagenstadt

Sonntag, 24. Dezember 2006

Heiliger Abend

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Pfarrer i. R. G. Eberle

Montag, 25. Dezember 2006

1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Zwick

Dienstag, 26. Dezember 2006

2. Weihnachtstag

Kein Gottesdienst! Dafür Festgottesdienst um 10.00 Uhr in Tutschfelden anlässlich des 200-jährigen Kirchenjubiläums mit Dekan Geyer

Sonntag, 31. Dezember 2006

Silvester

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer i. R. Zwick

Montag, 1. Januar 2007

Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst fürs ganze Bleichtal in Broggingen mit Pfarrer i. R. G. Eberle mit anschließendem Empfang

Sonntag, 7. Januar 2007

1. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt Broggingen ist wegen Urlaub erst wieder am 8. Januar 2007 besetzt. Das Pfarramt Tutschfelden ist wegen Urlaub erst wieder am 11. Januar 2007 besetzt.

Die Vakanzvertretung hat Pfarrer i. R. Gerhard Eberle aus Wyhl, Telefon 07642/93 15 56. Die Kasualvertretung hat Herr Pfarrer Häuser aus Malterdingen, Telefon 07644/2 86.

SEELSORGEEINHEIT KENZINGEN

Pastoralteam:

Pfarrer Frank Martin
Telefon 07644/9 22 69 25
E-Mail:
pfr.martin@seelsorgeeinheit-kenzingen.de
Vikar Jens Bader
Telefon 07644/9 22 69 15
E-Mail: Jens.Bader@gmx.de
Gemeindereferent Dieter Müller-Reimann
Telefon 07644/9 22 69 14
E-Mail:
mueller-reimann@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Pfarrbüros: Kenzingen

St. Laurentius, Kirchplatz 16
Barbara Dörenbecher,
Telefon 07644/9 22 69 11, Fax 46 34
Montag und Freitag,
09.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag,
14.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail:
kenzingen@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Bombach

St. Sebastian, Kirchstraße 12
Yvonne Schmidt, Telefon 07644/13 44
Dienstag, 9.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail:
bombach@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Hecklingen

St. Andreas, Dorfstraße 3
Judith Recktenwald-Striegel,
Telefon 07644/3 44
Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr
E-Mail:
hecklingen@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Nordweil

St. Barbara, Am Kirchberg 6
Elke Götz, Telefon und Fax 07644/84 55
Donnerstag, 15.00 bis 18.30 Uhr
E-Mail:
nordweil@seelsorgeeinheit-kenzingen.de

Besuchen Sie unsere Website
http://www.seelsorgeeinheit-kenzingen.de.

**Unsere Gottesdienste vom
23. Dezember 2006 bis 7. Januar 2007**

**Samstag, 23. Dezember 2006
VIERTER ADVENTSSONNTAG**

Kenzingen

19.00 Uhr Vorabendmesse, hl. Messe im Gedenken an Roland Bengel (Jahrtag) / Josef Engler / Alois und Gertrud Guggenmos, Franz und Paula Kimmi und Anneliese Weber / Rolf Schmidt (2. Opfer)

Nordweil

19.00 Uhr Vorabendmesse, hl. Messe im Gedenken an die verstorbenen Schulkameraden Roswitha Frank, Ferdinand Enz und Egon Hensle / Franz und Marie Wacker / Schwester Thea und Eltern / Martha Rieth / Zita Schmieder geb. Kopfmann und Angehörige / Eugen Hügler und Angehörige / Paul Frank und Angehörige / Berta Duri und Eltern / für die armen Seelen / Sofie und Leo Schmieder und Angehörige / Robert und Michael Blattmann und Angehörige

Die Kinder dürfen ihre Opferkästchen für den WELTMIS-
SIONSTAG DER KINDER zu
allen Gottesdiensten über
Weihnachten mitbringen, vor al-
lem zur Kinderkrippenfeier.



*Weihnachtswunder
Im ganz Einfachen liegt das
Wunder der Liebe Gottes.*

**Sonntag, 24. Dezember 2006
HEILIGER ABEND**

Kenzingen

17.00 Uhr Kinderkrippenfeier
22.00 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor

Bombach

18.00 Uhr Christmette, gestaltet als Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet von einigen Musikern des Musikvereins

Hecklingen

16.00 Uhr Kinderkrippenfeier
18.00 Uhr Christmette unter Mitwirkung des Kirchenchors und Bläsern

Nordweil

15.30 Uhr Kinderkrippenfeier mit dem Musical "Am Himmel geht ein Fenster auf" mit dem Nordweiler Kinderchor
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Christmette, mitgestaltet vom Musikverein Nordweil

*"In ihm war das Leben
und das Leben war das
Licht der Menschen. Und
das Licht leuchtet in der
Finsternis und die Fins-
ternis hat es nicht er-
fasst."*

**Montag, 25. Dezember 2006****HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN
WEIHNACHTEN****Adveniat-Kollekte****Kenzingen**

10.00 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Kir-
chenchor
18.00 Uhr Vesper

Bombach

10.00 Uhr Hl. Messe unter Mitwirkung des
Kirchenchores Nordweil/Bombach

Hecklingen

08.30 Uhr Hl. Messe unter Mitwirkung des
Kirchenchores
19.00 Uhr Vesper

Nordweil

08.30 Uhr Hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Vesper



Stephanus

Dienstag, 26. Dezember 2006**HL. STEPHANUS****Weihe des Johannesweines****Kenzingen**

08.30 Uhr Hl. Messe

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe

Hecklingen

10.00 Uhr Hl. Messe

Nordweil

10.00 Uhr Hl. Messe
13.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 27. bis**Samstag, 30. Dezember 2006**

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeein-
heit

**Sonntag, 31. Dezember 2006
FEST DER HEILIGEN FAMILIE**

Kenzingen

10.00 Uhr Hl. Messe für die ganze Seel-
sorgeeinheit zum Jahresschluss

Montag, 1. Januar 2007**HOCHFEST DER GOTTESMUTTER
MARIA****NEUJAHR****WELTFRIEDENSTAG****Kenzingen**

10.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der
Sternsinger

Bombach

19.00 Uhr Hl. Messe

Hecklingen

11.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der
Sternsinger

Nordweil

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Hl. Messe

*Alles, was der Glaube weiß von der Ver-
wirklichung der Erlösung, vom Heil, von
der Gnade, von der Fülle der Gnade, ist in
Maria verwirklicht.
Karl Rahner*

Dienstag, 2. Januar 2007**Hl. Basilius der Große und hl. Gregor
Kenzingen**

10.30 Uhr Gestiftete hl. Messe im Kreis-
seniorenzentrum St. Maximilian Kolbe
im Gedenken an Pfarrer Udry

Mittwoch, 3. bis**Freitag, 5. Januar 2007**

Keine Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit



*Evangelium: Matthäus 2,
1 - 12*

Samstag, 6. Januar 2007**ERSCHEINUNG DES HERRN****Afrikatag - Kollekte für die Katecheten-
ausbildung in Afrika****Segnung von Salz, Wasser und Kreide
Kenzingen**

10.00 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom
Gesangverein/Rückkehr der Sternsinger

Bombach

08.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der
Sternsinger

Hecklingen

10.00 Uhr Hl. Messe, anschließend Neu-
jahrsempfang

Nordweil

08.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der
Sternsinger
13.30 Uhr Rosenkranz



*Evangelium: Lukas 3,
15 - 16, 21 - 22*

Sonntag, 7. Januar 2007**TAUFE DES HERRN****Kenzingen**

11.15 Uhr Tauffeier (BLUST Marena Mag-
dalena und BLUST Marius Andre Josef)
19.00 Uhr Abendmesse

Bombach

10.00 Uhr Hl. Messe

Hecklingen

08.30 Uhr Hl. Messe
18.30 Uhr Rosenkranz

Nordweil

10.00 Uhr Hl. Messe
13.30 Uhr Rosenkranz

Kinder sagen ja zur Schöpfung!

**Sternsinger aus Kenzingen unterwegs
für Kinder in Not**

Festlich gekleidet und mit einem Stern
vornweg sind die Sternsinger der Minis-
tranten der Pfarrgemeinde Kenzingen
vom 1. bis zum 6. Januar 2007 wieder in
den Straßen von Kenzingen unterwegs.

Mit dem Kreidezeichen "20*C+M+B+07"
bringen sie als die Heiligen Drei Könige
den Segen "Christus segne dieses Haus"
zu den Menschen und sammeln für Not
leidende Kinder in aller Welt.

Bundesweit machen die Sternsinger dies-
mal mit dem Leitwort "Kinder sagen ja zur
Schöpfung! - Tianay ny Haritanan'Atral!"
deutlich, dass Kindern überall auf der Welt
der Schutz von Natur und Umwelt wichtig
ist. Beispielland der diesjährigen Aktion ist
Madagaskar, aus dessen Landessprache
auch die Übersetzung des Leitworts
stammt. In vielen der ärmeren Länder be-

hindern die Abholzung des Waldes - was für Madagaskar ganz besonders gilt -, der Klimawandel und die Umweltverschmutzung einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Gemeinsam mit ihren jugendlichen und erwachsenen Begleitern wollen auch die Ministranten aus Kenzingen ihren Blick auf die Gefährdung der Umwelt im Beispielland richten und damit zeigen, dass sie die Sorgen der Kinder dort teilen. Die Sternsinger setzen sich dafür ein, dass in Madagaskar und in allen anderen Teilen der Welt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Kindern ergriffen werden. Mit den Erlösen aus der Aktion Dreikönigssingen können unter anderem Bildungs- und Ausbildungsprojekte unterstützt werden, in denen Kinder und Jugendliche einen sorgsamem Umgang mit der Natur lernen. Gesundheits- und Ernährungsprojekte können darüber hinaus die akuten Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel lindern.

Die Aktion Dreikönigssingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk "Die Sternsinger" und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 3.000 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.



"Oase"

Freie Christen Kenzingen
Gartenstraße 1

Wir laden herzlich ein zu:

Sonntag, 24. Dezember 2006
16.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. Dezember 2006
18.00 Uhr Gottesdienst

Dazu ist erschienen die Liebe Gottes unter uns, dass Gott einen einziggeborenen Sohn gesandt hat in die Welt, damit wir durch ihn leben sollen. (Die Bibel)
Näheres unter Telefon 07644/3 17.

Neuapostolische Kirche Gemeinde Herbolzheim, Steigstraße

Gottesdienste:
Sonntag, 9.30 Uhr
Mittwoch, 20.00 Uhr

Liebenzeller Gemeinschaften

Zum Hören auf Gottes ewig gültiges Wort (Mt 24,35) sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Malterdingen:

Sonntags - 14.00 Uhr
Donnerstags - 19.30 Uhr

Köndringen:

Sonntags - 14.00 Uhr
Dienstags - 20.00 Uhr

Kenzingen:

Frauenstunde immer am letzten Donnerstag im Monat, 15.00 Uhr
Hauptstraße 58, Telefon 83 85
Auskunft: Telefon 07644/83 86
oder Telefon 07641/4 25 23

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen

Bauhofstraße 8, 79341 Kenzingen
Telefon 07644/91 35 00

Sonntag, 24. Dezember 2006

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Biblischer Vortrag, Thema: Auferstehung - der Sieg über den Tod, anschließend Bibel- und Wachturm-Studium

Mittwoch

19.15 Uhr bis 20.15 Uhr Bibelstudium im kleinen Kreis, Thema: Was lehrt die Bibel wirklich?

Freitag

19.00 Uhr bis 20.45 Uhr Schulkurs für Evangeliumsverkündiger, anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: www.jehovaszeugen.de.



Treffpunkte

Kath. Öffentliche Bücherei

Neu bei uns:

Max Bolliger: Bevor du einschläfst (Gebete, Gedichte)
Horst Herrmann: Benedikt XVI.
Charlotte Link: Der Verehrer
Naturbibliothek Band 1 bis 6 (ab sechs Jahre)

Kostenlose Ausleihe

auch in den Weihnachtsferien:

wann:
Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 09.30 bis 11.00 Uhr
18.00 bis 19.30 Uhr

wo: Kath. öffentliche Bücherei
im Kardinal-Bea-Haus
Brotstraße 4

Vorankündigung:

Märchennachmittag mit der Bücherei in den Löwen-Lichtspielen am Sonntag, 14. Januar 2007 um 14.30 Uhr.

Märchen-Hören und

Märchen-Sehen für alle Kinder.

Geschenkgutscheine für 2,50 Euro bei uns während der Ausleihzeiten.

Liebe Bibliotheksbenutzer,

wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachten und ein schönes Jahr 2007.

Ihr Bücherei-Team



Versehrten- Behinderten- Sportgruppe

Die Radwangergruppe startet jeden Dienstag um 15.00 Uhr an der Alten Halle. Wir kegeln jeden zweiten Mittwoch um 19.00 Uhr und schwimmen immer samstags um 8.00 Uhr.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Rainer Grundmann unter Telefon 07644/13 74.

TTSV Kenzingen

★ Koronarsportabteilung

Die Übungsabende für Herzranke finden wöchentlich jeweils dienstags in der Schulbuckhalle in Bombach statt.

Für die Gruppe 1 ist die Übungszeit von 17.45 bis 18.45 Uhr, für die Gruppe 2 von 19.00 bis 20.00 Uhr.

Ansprechpartner sind:

Übungsleiter Michael Bradatsch,
Telefon 73 29,

ärztliche Betreuung Christian Barley,
Telefon 3 91

Abteilungsleiterin Gerda Seitz, Telefon 3 39

Interessengemeinschaft Skigymnastik

Jeden Mittwoch Skigymnastik

20.00 Uhr Schulbuckhalle Bombach

Lauf-, Walking-, Nordic- Walking-Treff Kenzingen

Für Neuanfänger "kostenlos"

Mittwoch und Samstag

16.00 Uhr Waldparkplatz "Nestbruch"

AUV Kenzingen

Montag, 1. Januar 2007

Start: 13.00 bis 18.00 Uhr

Neujahrs-Wanderung

Oberrotweil am Kaiserstuhl

Gesangverein Eintracht Kenzingen e.V.

Am **Dienstag, 2. Januar 2007**, 19.30 Uhr, findet eine wichtige Sonderprobe statt.

Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Kenzingen

Freitag, 5. Januar 2007

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung
Feuerwehrgerätehaus Kenzingen

Turnerbund Kenzingen

★ Abteilung Handball

Handball-Grümpeltturnier

Freitag, 29. Dezember 2006 ab ca. 18.00 Uhr

Samstag, 30. Dezember 2006 ab

ca. 15.00 Uhr

Auch für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.

Frohe Weihnacht und guten Rutsch ins Jahr 2007

Die Handballabteilung wünscht allen Fans, Sponsoren, Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und Freunden des Kenzinger Handballsports eine schöne besinnliche Adventszeit, freudige und herzliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007, insbesondere Gesundheit und mögen all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

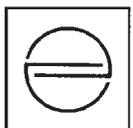
Wir freuen uns, Sie alle wieder im Jahr 2007 zu unseren Spieltagen begrüßen zu dürfen; ein Highlight findet gleich am **7. Januar 2007 statt beim traditionellen Dreikönigsturnier** der Mannschaften aus Ringsheim, Herbolzheim, Oberhausen und Kenzingen. Das Turnier ist gleichzeitig die Eröffnungsveranstaltung zu 125 Jahre TB Kenzingen.

Hermann Ruder, Abteilungsleiter

SV Hecklingen e.V.

Der Sportverein Hecklingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2007. Die erste Mannschaft nimmt am Hallenturnier in Edingen teil. Die Gruppenspiele beginnen am **Mittwoch, 27. Dezember 2006** um 18.00 Uhr.

Arbeitseinsatz am Donnerstag, 28. Dezember 2006 ab 17.00 Uhr sowie am Freitag, 29. Dezember 2006 ab 9.00 Uhr. Es werden Aufräum- und Reinigungsarbeiten sowie Malerarbeiten rund um das Sportheim durchgeführt. Wir hoffen auf zahlreiche Helfer. Im Voraus ein herzliches Dankeschön für eure Mithilfe.



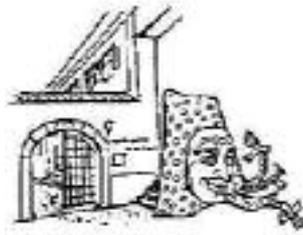
Sonstiges

Kenzinger Hilfsfonds

Suche dringend eine Waschmaschine, Schrank fürs Bad, Schuhschrank, Garderoben-Spiegel, Sofa.

Bitte melden bei:

Marianne Tießler, Telefon 73 15



Das beliebte Ausflugsziel für Jung und Alt

Oberrheinische Narrenschaу Kenzingen

Das ganze Jahr ist Fasnet in der **Oberrheinischen Narrenschaу in Kenzingen, dem Fasnetmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte**

Wer keine Möglichkeit hat, das närrische Treiben in der Fasnetzeit persönlich zu erleben oder wer Erlebtes vertiefen möchte, hat dazu das ganze Jahr über Gelegenheit.

Die Oberrheinische Narrenschaу in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet, von Masken und Häs der Zünfte am Oberrhein - von Oberkirch im Norden bis zum Hochrhein im Süden.

Über 300 Narrenguppen in fantasievollen Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischer Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop können Sie Bücher, Mäskchen, Strohschuhe und vieles mehr erwerben.

Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und feiertags:

14.00 bis 17.00 Uhr

Im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet.

Gruppen und Gesellschaften erhalten auf Wunsch und rechtzeitiger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten eine Führung durch unser Haus.

Oberrheinische Narrenschaу, Alte Schulstraße 20, 79341 Kenzingen

Telefon 07644/9 00-1 13, Fax 07644/9 00-1 60

E-Mail: post@kenzingen.de

Internet: <http://www.kenzingen.de>

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1

(ehemaliges Bundeswehrgelände),
79336 Herbolzheim

Telefon 07643/93 34 32

Neue Öffnungszeiten:

Montag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Sie benötigen zum Einkauf bei uns eine Einkaufskarte. Bringen Sie bitte bei Ihrem ersten Besuch Ihren Personalausweis und Ihre Einkommensbescheinigung oder den Hilfe-Bescheid mit.

Bitte an unsere Unterstützer und

Spender:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende.

Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung:

Volksbank Lahr, BLZ: 682 900 00

Konto: 493 44201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

NZO-Ballett sucht Nachwuchs

Wir, das ist das Ballett der Narrenzunft Oberhausen, suchen dich! Du bist tanzbegeistert, gut im Aerobic oder hast schon Tanzauftritte gemeistert? Dann bist du genau richtig bei uns. Wir suchen für die Fasnetssaison 2007 noch Mädels im Alter von 25 bis 35 Jahren, die Lust und Freude an der Fasnet und am Tanzen haben. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann melde dich bei Petra Lauble Bau, Telefon 07643/91 39 55 oder bei Tanja Burger, Telefon 07643/93 08 71. Dann kann die Fasnet ja kommen!



**Film-Programm
der LÖWEN-
LICHTSPIELE
Kenzingen**

vom 21. bis 27. Dezember 2006

Telefon 07644/3 85

www.Kino-Kenzingen.de

Donnerstag bis Mittwoch 20.15 Uhr, Samstag, Montag, Dienstag und Mittwoch auch 17.00 Uhr, 21. bis 27. Dezember 2006

Der Beginn der großen Fantasy Saga ...

Eragon - Das Vermächtnis der

Drachenreiter

105 Minuten - 12 -

2. Woche

Ein junger Mann namens Eragon erfährt eines Tages, dass er zu einem Drachenreiter berufen wurde. Sein Schicksal führt ihn in eine Welt der Magie und er entdeckt, dass er allein fähig ist, ein ganzes Königreich zu retten oder zu zerstören ...

Samstag und Montag 21.00 Uhr, 23. und 25. Dezember 2006

Russel Crowe in seinem neuesten Film

Ein gutes Jahr

117 Minuten - o. A. -

2. Woche

Der erfolglose Bankier Max verlässt London und zieht in die französische Proven-

ce, wo er ein Weingut von seinem Onkel geerbt hat. Dort trifft er auf Fanny, die ebenfalls behauptet, Anspruch auf das Weingut zu haben ...

Freitag, Dienstag und Mittwoch 19.00 Uhr, 22., 26. und 27. Dezember 2006
Daniel Brühl und Jürgen Vogel in
Ein Freund von mir
84 Minuten - o. A. -
2. Woche

Karl (Daniel Brühl) ist als leitender Angestellter in einer Versicherung beschäftigt. Doch sein Leben ist von Langeweile geprägt. Als er Hans (Jürgen Vogel) kennenlernt, ist dessen gute Laune ansteckend ... wir sagen nur ... Nacktporschefahren ...

Donnerstag und Samstag 19.00 Uhr, Freitag 21.00 Uhr, 21. bis 23. Dezember 2006
Sigourney Weaver und Alan Rickmann in
Snow Cake
113 Minuten - 6 -
2. Woche

Der verschlossene Engländer Alex wird in einen Autounfall verwickelt, gerade als die Anhalterin Vivienne bei ihm eingestiegen ist. Sie stirbt bei dem Unfall und voller Schuldgefühle sucht er ihre Mutter auf, die eigensinnige Autistin Linda ...

Samstag 15.00 Uhr, Dienstag 17.00 Uhr, 23. und 26. Dezember 2006
Verlängert ...

Happy Feet
107 Minuten - o. A. -
4. Woche

Ein neuer Zeichentrickfilm erobert die Leinwand. Tief in der Antarktis bist du ein Niemand, wenn du nicht singen kannst ...

Mittwoch, 27. Dezember 2006, 20.30 Uhr
Literatur-Verfilmung nach dem Bestseller von Patrick Süskind
Das Parfum - Die Geschichte eines Mörders
147 Minuten - 12 -

Die packende Geschichte eines Mörders. Soeben mit dem "Bambi" ausgezeichnet.

Montag, 25. Dezember 2006, 19.00 Uhr
Meryl Streep in einer Rolle, die für Sie geschrieben wurde

Der Teufel trägt Prada
110 Minuten - o. A. -

Nochmals ins Programm aufgenommen.

Donnerstag und Dienstag 21.00 Uhr, 21. und 26. Dezember 2006
Katja Riemann in dem neuen Film von Margarethe von Trotta ...

Ich bin die andere ...
104 Minuten - 12 -, 2. Woche

Der junge Ingenieur Robert lernt die schöne Caroline eines Tages in einem Hotel kennen und verbringt die Nacht mit ihr. Am nächsten Morgen begegnet er derselben Frau in einer Anwaltskanzlei ...

Samstag 15.00 Uhr, Montag 17.00 Uhr, 23. und 25. Dezember 2006

Verlängert ... Otto in dem neuen Zipfelmützenfilm nochmals im Programm
7 Zwerge - der Wald ist nicht genug
95 Minuten - o. A. -, 7. Woche

Mittwoch, 27. Dezember 2006, 17.00 Uhr
Verlängert ...

Jagdfieber
99 Minuten - o. A. -
5. Woche

Der 900 Pfund schwere handzahme Grizzly Boog und der schwächliche Hirsch Elliot verirren sich ausgerechnet zu Beginn der Jagdsaison im Wald.

Samstag, 23. Dezember 2006, 17.00 Uhr
Ein ganz besonderes orientalisches Abenteuer-Märchen ...

Zaina - Königin der Pferde
100 Minuten - 6 -
2. Woche

Gegen alle Widerstände ihres Stammes und der wilden Natur des Atlasgebirges, gewinnt die Nomadentochter Zaina das wichtigste Pferderennen in Marrakesch.

Demnächst im Programm:

8. Januar 2007 Regisseurbesuch mit Film
Die Könige der Nutzholzwirtschaft
Ab 11. Januar 2007

Liebe braucht keine Ferien

14. Januar 2007, 14.30 Uhr Märchen erzählen und Märchen sehen ...

Ab 18. Januar 2007

Vitus

mit Bruno Ganz nochmals im Programm

Wir wünschen allen unseren Kino-Gästen "Frohe Weihnachten" und ein "gutes, gesundes neues Jahr" und danken Ihnen für Ihren Besuch in unserem Haus.

Ende des redaktionellen Teils

Anzeigen- & Redaktionsschluss

für Neujahr 2007

	Abholung/Zusendung an Primo	voraussichtliches Erscheinungsdatum
Nr. 01/02	02.01.2007	05.01.2007

ACHTUNG!

Die Manuskripte für die erste Ausgabe im neuen Jahr müssen redaktionell unter allen Umständen komplett zusammengestellt sein. Bedingt durch das wiederum enorme Arbeitsaufkommen vor Dreikönig sind wir gezwungen, mit dem Druck der Mitteilungsblätter äußerst pünktlich zu beginnen. Alle Nachreichungen, die uns nicht bis zum offiziellen Redaktionsschluss erreichen (**E-Mails und Faxe eingeschlossen!**), können wir dann beim besten Willen nicht mehr berücksichtigen.



Es ist eine schöne Tradition...

Am Ende des alten Jahres danken wir für Ihre Treue und Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2007 viel Glück und Erfolg.

Ihr Anton Stähle



und die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Primo Verlags

**primo
verlag**

Fachverlag für Amts-,
Mittlungs- und Infoblätter